

München, den 22.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Oktober 2025 haben wir Ihnen Informationen zum Umgang mit den Chipkarten/Fahrtberechtigungen im Rahmen des kostenfreien Schülerverkehrs zukommen lassen.

Bedauerlicherweise sind aufgrund von technischen Schwierigkeiten weiterhin Chipkarten mit fehlerhaften bzw. nicht aktuellen Fahrtberechtigungen im Umlauf, so dass es in der Fahrgastkontrolle durch die Verkehrsunternehmen zu Problemen kommen kann.

Mit den folgenden Fragen & Antworten möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben:

Wie können wir die Daten auf der Chipkarte unserer Tochter/unseres Sohnes auslesen und bei Bedarf die gespeicherte Fahrtberechtigung aktualisieren?

Grundsätzlich sieht der Prozess vor, dass die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte, sofern sie nicht aktuell ist, in einer Kontrolle im Verkehrsmittel durch den Kontakt mit dem Kontrollgerät aktualisiert werden kann. Weitere Optionen zum Auslesen und Aktualisieren sind derzeit ausgewählte Fahrkartautomaten (gekennzeichnet mit einem „((e Symbol“) sowie stationäre Kundencenter der Verkehrsunternehmen im MVV-Verbundgebiet. Weitere einfach zugängliche Möglichkeiten sind in Planung.

Hinweis: Leider gibt es in diesem Prozess technische Schwierigkeiten, so dass bei einer Chipkarte die Aktualisierung gegebenenfalls nicht unmittelbar durchgeführt werden kann und stattdessen eine gesperrte Fahrtberechtigung angezeigt wird. Bitte die Chipkarte in jedem Fall mitführen und in einer möglichen Kontrolle vorzeigen. Wir stehen in Kontakt mit den im MVV agierenden Verkehrsunternehmen und haben um ein kulantes Vorgehen im

Vorsitzender der Gesellschaftsversammlung:
Oberbürgermeister Dieter Reiter

Geschäftsführer:
Dr. Bernd Rosenbusch

Stadtsparkasse München
IBAN: DE50 7015 0000 0105 1010 00
BIC: SSKMDEM
BIC/SWIFT: BYLADEM1KMS

Sitz der Gesellschaft: München
Eingetragen unter HRB 43 460
beim Amtsgericht München

Finanzamt München:
St.-Nr. 143/165/10508
USt.-ID Nr. DE 129423978

Anfahrt:
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor

Zusammenhang mit den fehlerhaften Fahrberechtigungen für den kostenfreien Schülerverkehr gebeten. Sollte es in dem Zeitraum bis zur Behebung des technischen Fehlers dennoch zur Ausstellung eines erhöhten Beförderungsentgelts kommen, ist entsprechend der Antwort zur folgenden Frage vorzugehen. Der private Kauf von alternativen Fahrberechtigungen ist nicht zielführend, da keine unmittelbare Rückerstattung möglich ist.

Was ist zu tun, wenn die im Rahmen einer Kontrolle im Fahrzeug vorgezeigte Chipkarte unserer Tochter/unseres Sohnes nicht korrekt geprüft werden konnte und ein erhöhtes Beförderungsentgelt verhängt wurde?

Es kann aktuell aufgrund von technischen Schwierigkeiten bei der Erstausgabe oder Verlängerung der Fahrberechtigung vorkommen, dass die gespeicherten Daten auf der Chipkarte fehlerhaft sind und demzufolge eine Kontrolle nicht abschließend positiv durchgeführt werden kann. Ein möglicherweise ausgestelltes, erhöhtes Beförderungsentgelt ist in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

Zur Prüfung und möglichen Einstellung des Vorgangs, ist der vom Verkehrsunternehmen im Fahrzeug ausgestellte Beleg als Kopie/Foto per E-Mail an schueler-ebe@mvv-muenchen.de zu senden und um eine kurze Beschreibung des Sachverhalts zu ergänzen.

Die Voraussetzung für eine Einstellung des Verfahrens ist, dass die Person zum Zeitpunkt der Kontrolle grundsätzlich eine gültige Fahrberechtigung hatte und nur technisch nicht festgestellt werden konnte.

Wir bedauern es sehr, dass aufgrund von technischen Schwierigkeiten aktuell Chipkarten mit fehlerhaften Fahrberechtigungen im Umlauf sind und es zu Problemen in der Kontrolle kommt. Wir arbeiten gemeinsam mit unserem Dienstleister intensiv an einer Behebung der technischen Schwierigkeiten und entschuldigen uns für die entstanden Unannehmlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

**Münchener Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH**

Team kostenfreier Schülerverkehr

